

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des
Grossen Rates

zum

**Ratschlag Nr. 9213 betreffend
Strukturänderung an der
Weiterbildungsschule (Änderung des
Schulgesetzes vom 4. April 1929, § 36)**

vom 21. Mai 2003 / P022427

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 23. Mai 2003 mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss
§ 14 AB der GO des Grossen Rates

I. Ausgangslage

Der Regierungsrat schlägt mit dem vorliegenden Ratschlag 9213 eine am 17. Dezember 2002 verabschiedete Doppellösung vor in Form einer langfristigen Lösung für alle Schulen und einer kurzfristig wirksamen Lösung zur Stabilisierung der Weiterbildungsschule (WBS). Die Neuerung, die auf das Schuljahr 2004/2005 in Kraft treten soll, beinhaltet die Aufteilung der WBS-Klassen in zwei kooperative Leistungszüge. Daneben wird auch die Entwicklung mittel- und langfristiger Perspektiven für alle Schulen postuliert, da die in der Struktur der Sekundarstufe I begründeten Widersprüche und Zielkonflikte nur dann gelöst werden können, wenn die gesamte Schullaufbahn noch einmal überprüft wird. Diese Doppellösung birgt die Chance, nicht nur das WBS-Problem zu lösen, sondern auch Antworten auf pädagogische Anliegen und Notwendigkeiten zu finden, die in den nächsten Jahren ohnehin anstehen. Die Doppellösung besteht also aus zwei Teilen: Aus einem kurzfristig realisierbaren Teil (Strukturänderung an der WBS), der Gegenstand der vorgelegten Beschlussfassung ist, und einem mittel-/langfristig zu realisierenden Teil, mit dessen Planung das Erziehungsdepartement in diesem Jahr begonnen hat.

Vorgeschichte

Die WBS hatte aus verschiedenen Gründen einen schwierigen Start: Sie hatte von Anfang an Mühe, sich in der Öffentlichkeit zu behaupten und sich zu einer attraktiven Alternative zum Gymnasium zu entwickeln. Mit verschiedenen Aktionsprogrammen wurden Verbesserungsmassnahmen eingeleitet, die aber nicht zu der erwünschten Leistungssteigerung führten. Aufgrund dieser Tatsache wurden die Schulleitung der WBS und eine departementale Arbeitsgruppe beauftragt, Änderungen zu erarbeiten, welche die Perspektiven der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler verbessern und den Klassenverband stärken. Im Februar 2002 legten sie einen Bericht zuhanden des Erziehungsdepartementes vor, in welchem vorgeschlagen wurde, die Jugendlichen der WBS in zwei Leistungszüge aufzuteilen: In einen G-Zug (neu A-Zug genannt) für Leistungsschwächere und einen E-Zug für Leistungsstärkere. Diesem Modell stellte dann die Steuerungsgruppe Schulen einen Alternativvorschlag zur Seite, nämlich das Modell der integrativen Schulung innerhalb der Klassen, welches ebenfalls den Klassenverband stärken würde, an die Lehrkräfte jedoch in pädagogischer und didaktischer Hinsicht höhere Anforderungen stellt. Diese beiden Modelle wurden im August 2002 in eine breite interne und externe Vernehmlassung geschickt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung waren ausserordentlich kontrovers. Einigkeit bestand einzig darin, dass die Probleme an der WBS sofort angegangen werden müssen.

Ergebnisse aus der Vernehmlassung zu den „Vorschlägen für eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule Basel-Stadt“ aus dem Bericht der Steuerungsgruppe Schulen sind im Anhang diesem Bericht beigefügt.

II. Vorgehen der Kommission

Der Ratschlag zur Strukturänderung an der WBS ist am 12. Februar 2003 vom Büro des Grossen Rates an die Bildungs- und Kulturkommission zur Vorberatung überwiesen worden. Die Kommission entschied sich vorerst, dieses wichtige politische Geschäft nicht an eine Subkommission zur Weiterbehandlung zu übergeben, sondern in Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder zu beraten. Sie tat dies in der Folge in elf Sitzungen zwischen dem 15. Januar 2003 und dem 21. Mai

2003, in Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Christoph Eymann sowie von Hans Georg Signer und Pierre Felder als Vertreter des Ressorts Schulen.

Das Protokoll führte in sehr effizienter Art und Weise André Salvisberg.

1. Unterlagen des Erziehungsdepartementes

Zur Vorbereitung der Beratung wurden den Kommissionsmitgliedern folgende Unterlagen vom Erziehungsdepartement zugestellt:

- 1) „Vorschläge für eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule Basel-Stadt“, Grundlage der Vernehmlassung des Erziehungsdepartementes, Sonderbeilage des Schulblattes 8/2002
- 2) Drei Gutachten zur Strukturänderung:
 - a) Dr. Anton Strittmatter, Organisationsentwicklung für Schulen, Biel: Grundwissen über eine Verständigung über die Sekundarstufe I
 - b) Markus Truniger, Sektor interkulturelle Pädagogik, Volksschulamt Zürich: Strukturänderung an der Weiterbildungsschule
 - c) Kathrin Schmocker, Pädagogische Fachstelle, ED Basel-Stadt; Internes Gutachten zur vorgeschlagenen Strukturänderung an der WBS
- 3) Vernehmlassung der Staatlichen Schulsynode vom 25. September 2002 zu den „Vorschlägen für eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule Basel-Stadt“.
- 4) Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Oktober 2002: Ergebnisse der Vernehmlassung zu den „Vorschlägen für eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule Basel-Stadt“
- 5) Entwurf der Studententafel für die beiden Leistungszüge an der WBS, Stand Januar 2003
- 6) Kurzfassung der PISA-Studie

2. Hearings

Die Kommission führte Kurzhearings mit Befürwortern und Gegnern der im Ratschlag beantragten Strukturreform an der WBS durch. Eingeladen waren

- Gewerbeverband Basel-Stadt und Handelskammer beider Basel
- Basler Gewerkschaftsbund
- Staatliche Schulsynode
- Gewerkschaft Erziehung
- Schulleitung WBS
- Schulleitung OS und WBS II (Schule für Brückenangebote)

III. Allgemeines

Gesetzestechisch handelt es sich um ein einfaches Geschäft, da nur § 36 des Schulgesetzes geändert werden muss. Die entscheidenden Veränderungen werden über den Verordnungsweg geregelt.

Inhaltlich hat das Geschäft aber bereits in der Vorbereitung des regierungsrätlichen Ratschlages zu engagierten Diskussionen Anlass gegeben. Dementsprechend zahlreich sind seither auch die verschiedenen Beiträge von Befürwortern und Gegnern in den Medien unseres Kantons.

IV. Hearingsergebnisse

Die Staatliche Schulsynode vertritt die Meinung der Basler Lehrkräfte, was wegen der unterschiedlichen Ansichten nicht einfach ist. Sie hat im Vorstand beschlossen, die zwei Leistungszüge nicht zu bekämpfen und die Befristung zu befürworten.

Zustimmende Äusserungen zur Strukturreform

1. Seitens **des Gewerbeverbands Basel-Stadt** wird festgehalten, dass seit Beginn der Schulreform die Kernkompetenzen (Deutsch, Mathematik) der Lehrlinge schlechter geworden sind. Die zwei Leistungszüge werden begrüsst, auch wegen einer verbesserten Kompatibilität mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der Anteil der Berufsschüler muss erhöht werden, zu viele gehen an die Gymnasien. Die Klassenverbände sind zu stärken.
2. **Die Handelskammer beider Basel** teilt diese Einschätzung. Es können heute praktisch keine geeigneten BS-Schüler/-innen für die Ausbildungsstellen gefunden werden. Das Gewerbe braucht qualifizierten Berufsnachwuchs; die neuen Strukturen ermöglichen dies. Die HKBB sieht keine Alternative zu den zwei Leistungszügen, es braucht eine Leistungsorientierung. Homogenere Klassen fördern die Ausbildung. Nötig sind abnehmerorientierte Lehrinhalte. Der G/A-Zug muss eine berufliche Grundausbildung gewährleisten, der E-Zug hingegen bereitet auf anspruchsvollere Berufslehren, DMS und Berufsmaturität vor. Abnahmegarantien für die Absolvierenden des G/A-Zuges können nicht gegeben werden, deshalb sind die Lernziele zu definieren, welche eine Abnahme ermöglichen. Um die Leistungen zu verbessern, ist die Schnittstelle zur OS zu optimieren. Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler muss durch die Lehrkräfte erfolgen.
3. **Die Schulleitung der Weiterbildungsschule** ist der Auffassung, dass ein Turnaround nur mit einer Strukturänderung zu schaffen ist. Die Struktur muss einfacher und bedürfnisorientierter werden; der Klassenverband ist zu stärken. Der A/G-Zug soll gerade schwächere Schüler bestmöglich fördern. Schüler/-innen der WBS zeigen deutlich weniger Bereitschaft als solche an Gymnasien, Zeit, Kraft und Aufmerksamkeit dem Schulstoff zu widmen oder sich sozial zu verhalten. Es ist Aufgabe des Lehrkörpers, diese Jugendlichen zu erreichen, deren schulische Begleitung zu intensivieren und ihnen Halt zu geben. Das bisherige System hat dieses Ziel nicht erreicht. Der aufgelöste Klassenverband und die grosse Zahl an Lehrkräften (zehn bis 16), die in einer Klasse unterrichten, führte zu Instabilitäten, die insbesondere für Leistungsschwächere nicht förderlich sind. Die leistungsschwachen Schüler/-innen haben in der heutigen WBS grösste Mühe, sich zurecht zu finden, willige Schüler/-innen werden gestört, unwillige Schüler/-innen entziehen sich dem Unterricht.

Ablehnende Äusserungen:

1. **Der Basler Gewerkschaftsbund** spricht sich gegen die zwei Leistungszüge und für ein integratives Modell aus. Das in der Vernehmlassung vorgelegte integrative Modell allerdings sei nur rudimentär ausgearbeitet gewesen und habe darum nicht unterstützt werden können. Der BGB kritisiert auch, dass die

externen Gutachten, welche sich für integrative Lösungen aussprachen, im Ratschlag nicht erwähnt werden. Der BGB befürchtet, dass mit den zwei Leistungszügen das „Restschulimage“ der WBS an den G/A-Zug weitergegeben wird. Durch diese Stigmatisierung wird die Chancengleichheit auf dem Lehrstellenmarkt nicht gewährt. Die Wirtschaft werde ihre Lehrlinge sicher nicht aus dem G/A-Zug rekrutieren. Die vorgeschlagene Doppellösung ist ein Feigenblatt, das die Mängel der Leistungszüge verdecken soll. Der Gewerkschaftsbund fordert zusätzliche finanzielle Mittel.

2. **Die Gewerkschaft Erziehung** bemängelt ebenfalls, dass das ED dem integrativen Modell keine ausreichende Chance gegeben hat und dass die externen Gutachten sowie die Ergebnisse der Pisa-Studie nicht berücksichtigt wurden. Diese bestätigen nämlich den integrativen Ansatz als den richtigen. Auch die GE befürchtet, dass sich der G/A-Zug zu einem Ghettozug entwickeln wird. Aus pädagogischen Gründen lehnt sie das Modell der zwei Leistungszüge ab. Das Unterrichten leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schüler/-innen in derselben Klasse ist von Vorteil. Dies erfordert allerdings einen vermehrten Einsatz an innerer Differenzierung sowie eine deutliche Erhöhung des Unterrichtslektionendachs, damit vermehrt Arbeit in leistungshomogenen Abteilungen, Team-Teaching und in ähnlichen Unterrichtsformen möglich wird.
3. Die Schulleitung der **Orientierungsschule** ist erstaunt, dass zum vorgeschlagenen Modell keine echte Alternative ausgearbeitet worden ist. Das Modell der zwei Leistungszüge zielt mit hohem Aufwand in die falsche Richtung. Sie bezweifelt, ob die Randbedingungen des G/A-Zuges so gestaltbar sind, dass die Schüler/-innen später eine wirkliche Perspektive haben. Auf die OS kommt wegen ihrer neuen Selektionsaufgabe ein ungeheurer Druck zu.
4. Die Schulleitung der **Schule für Brückenangebote (SBA)**, die hauptsächlichste Abnehmerschule der WBS, lehnt das vorgeschlagene Modell ab. Die SBA hat die grössten Erfolge mit integrativen Unterrichtsangeboten. Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurde die SBA nicht einbezogen. Sie wehrt sich gegen den Zeitdruck, mit der diese Strukturänderung eingeführt werden soll und meint, dass die Lehrkräfte dafür nicht genügend vorbereitet sein werden.

V. Wesentliche Diskussionspunkte

Auch in der Kommission wurde die Diskussion über die Vor- und Nachteile der zur Beschlussfassung vorgelegten Strukturänderung äusserst kontrovers geführt.

1. Modell der kooperativen Leistungszüge

Vorgesehen ist, auf das Schuljahr 2004/2005 an der WBS zwei nach Leistungskriterien differenzierte, kooperative Leistungszüge einzuführen. Kooperativ meint, dass die beiden Züge unter demselben Schuldach bleiben sowie auch weiterhin von Lehrkräften unterrichtet werden, die in beiden Leistungszügen tätig sind, und dass die Durchlässigkeit zwischen den beiden Zügen gewährleistet ist. Die WBS erhält damit die Struktur, die sie sich wünscht.

Die Aufteilung in zwei Züge bedeutet für die Schule eine Chance zur Stabilisierung und zur Stärkung des Klassenverbandes. Zudem wird den Bedürfnissen der

leistungsstarken Jugendlichen Rechnung getragen. Die WBS soll durch ihre profiliertere Ausgestaltung attraktiver werden. Zwei Leistungszüge entsprechen zudem der besseren Abstimmung mit dem Schulsystem des Kantons Basel-Landschaft.

Die Risiken dieses Modells sind allerdings nicht zu übersehen. Es sind dies laut Ratschlag Seite 6:

- Eine Stigmatisierung des G/A-Zuges ist trotz integrationsfördernder Gegenmassnahmen nicht auszuschliessen,
- es könnten Konflikte zwischen den Schulen auftreten, und besonders engagierte Lehrkräfte könnten brüskiert werden,
- die Problematik im achten und neunten Schuljahr wird nicht mit Sicherheit gelöst.

2. Antrag auf drei Leistungszüge

In der Kommissionsberatung wurde auch der Antrag gestellt, an Stelle der zwei Leistungszüge drei Leistungszüge zu bilden. Mit der Aufteilung in drei Züge, könnten die Jugendlichen einträglicher- entsprechend ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Talenten- unterrichtet werden. Dieser Antrag wurde aber von der Kommissionsmehrheit abgelehnt.

3. Warum die Doppellösung?

Der Regierungsrat spricht sich in seinem Ratschlag 9213 für die Einführung der zwei kooperativen Leistungszüge auf das Schuljahr 2004/5 aus, daneben aber auch für eine längerfristige integrative Lösung für alle Schulen.

Die intensive Auseinandersetzung mit der WBS-Problematik macht deutlich, dass die Wurzel des WBS-Problems nicht in der WBS selbst liegt, sondern in der Struktur der Sekundarstufe I: Das neue Schulmodell stammt aus den 1980er Jahren und steht nun im 9. Jahr der praktischen Erprobung. Kindergärten, Primarschulen, Kleinklassen, Schule für Brückenangebote, DMS, Berufsschulen und Gymnasien haben ein gutes Image und sind nicht umstritten. Die Orientierungsschule wird manchmal noch kontrovers diskutiert, aber die Evaluation hat auch für sie ein gutes Resultat erbracht. Bis zum 7. Schuljahr zeigt die Schulreform also gute Resultate und kann deshalb nicht als gescheitertes Experiment bezeichnet werden. Dem 8. und 9. Schuljahr ist hingegen eine grundsätzliche Problematik eigen, die man nicht übersehen kann. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Unterschied zu anderen Kantonen innerhalb der Sekundarstufe I nach dem 7. Schuljahr einen zusätzlichen Schulwechsel verkraften. Nachteilig ist auch, dass mit der Aufteilung der Sekundarstufe I in zwei Schulen (OS und WBS) die WBS nur zwei Jahre dauert. Die WBS hat also nur zwei Jahre Zeit, die Schülerinnen und Schüler auf die Berufslehren und weiterführenden Schulen vorzubereiten. Auf dem Hintergrund der Komplexität des Leistungsauftrags der WBS ist das eine sehr kurze Zeit. In unserem Schulsystem liegt im 8. und 9. Schuljahr eine Grundproblematik, die weder das Modell der verstärkten integrativen Schulung noch jenes der kooperativen Leistungszüge zu lösen vermag. Somit wird es notwendig sein, die gesamte Schullaufbahn zu überprüfen. Die reine Fokussierung auf die zwei Leistungszüge kann nicht das Ende

der Diskussion sein. Mit der vorliegenden Strukturreform an der WBS wird lediglich der kurzfristig zu realisierende Teil der Doppellösung beschlossen. Die langfristig zu realisierende Lösung zielt unter anderem auf eine Fortsetzung der Grundsätze einer integrativen, förderorientierten Volksschule auch im 8. und 9. Schuljahr. Der Regierungsrat hat den Weg der Doppellösung beschlossen und das Erziehungsdepartement mit der Planung der langfristigen Lösung beauftragt. Ziel dieser Planung ist die Suche nach Antworten auf eine Vielzahl von pädagogischen Herausforderungen (z.B. kohärenter Sprachunterricht auf allen Stufen unter Einbezug des Gesamtsprachenkonzepts, gegenseitige Annäherung der Schulsysteme der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft) und die Schaffung eines neuen Bildungsgesetzes.

Gewisse Gegner der Aufteilung der WBS in zwei Leistungszüge sehen in der Doppellösung eine Mogelpackung. Die kurzfristige Massnahme sei keine verantwortbare Lösung. Die Umsetzung des langfristig realisierbaren Teils der jetzt vorgelegten Doppellösung sei fraglich. Es werde vom Erziehungsdepartement eine Alternative vorgeschlagen, über deren Inhalt wenig Klarheit bestehe.

4. Befristung

Die Diskussion, ob das kooperative oder das integrative Modell das richtige sei, konnte auch in der Kommission nicht abschliessend geklärt werden. Zu kontrovers waren bereits in der Vorphase die Stellungnahmen der politischen Parteien, aber auch der Basler Lehrerinnen und Lehrer. Für beide Modelle können Vor- und Nachteile angeführt werden (wie dies auch bereits im Ratschlag der Fall ist); Gegner/-innen und Befürworter/-innen haben gewichtige Argumente, die nicht einfach vom Tisch gewischt werden können.

Schul- und Bildungsfragen scheinen offensichtlich zu polarisieren, was letztlich dem gesamten Basler Schulsystem schadet. Um diese Polarisierung möglichst zu vermeiden, wurde während der Kommissionsberatung der Vorschlag einer Befristung auf fünf Jahre (Schuljahre 2004/5 bis 2009/10) der beiden Leistungszüge eingebracht. Damit konnte in der Kommission erreicht werden, dass die Gegnerinnen und Gegner der zwei Leistungszüge darauf verzichten, diese zu bekämpfen, einerseits um eine kurzfristige Lösung an der WBS nicht zu verzögern, aber andererseits auch, um Zeit zum Sammeln von Erfahrungen mit den zwei Leistungszügen zu gewinnen, bevor diese mit einer Gesetzesänderung für längere Zeit festgenagelt werden. Die Befristung ermöglicht dem Erziehungsdepartement aber auch, die versprochene, aber erst in Angriff genommene Gesamtlösung für alle Schulen mit aller erdenklichen Sorgfalt auszuarbeiten.

Mit einer Befristung soll also der vorliegenden Doppellösung des Regierungsrates auch zusätzliche Glaubwürdigkeit verliehen werden.

Kritische Stimmen verwiesen darauf, dass eine Befristung durchaus ein falsches Bild vermitteln könnte, indem das Ganze als ein Experiment angesehen wird. Evaluationen sollten ohnehin ständig durchgeführt werden.

Klar wurde jedoch die Meinung vertreten, dass nach Ablauf der Versuchsphase nicht automatisch auf das heutige System zurückgekehrt werden dürfe. Vielmehr wird mit einer Befristung der Regierungsrat aufgefordert, vor deren Ablauf, dem Grossen Rat über den Stand des Versuchs mit den zwei Leistungszügen und über seine Absichten hinsichtlich der künftigen Struktur berichtet und dem Grossen Rat eine Entscheidungsgrundlage über die weitere Entwicklung der WBS vorlegt.

Die Kommission konnte sich aufgrund dieses Vorgehens mit 12 zu 1 Stimme auf die Ergänzung von § 36 mit einer Fussnote einigen. Diese eher unübliche Beschlussfassung wurde zwischen Erziehungs- und Justizdepartement abgeklärt und ist gesetzestechnisch möglich.

VI. Schlussfolgerung

Handlungsbedarf an der WBS ist von allen Seiten unbestritten und dringend notwendig. Einigkeit herrscht, dass Klassenverband und Betreuung an der WBS wieder gestärkt und die Organisation vereinfacht werden muss. Über die vorgeschlagene Strukturänderung an der WBS konnte jedoch in der Kommission keine Einigkeit gefunden werden. Für einige Kommissionsmitglieder ist vor dem Hintergrund des Leistungswettbewerbs in der Arbeitswelt und im tertiären Bildungsbereich die Verstärkung der Leistungsorientierung wichtig. Andere betonen, dass das vorgeschlagene Modell vor allem für den G/A-Zug grosse Risiken beinhaltet, die schwer abzuschätzen sind. Da aber das Leistungszugsmodell zur dringend nötigen, schnellen Stabilisierung der WBS beitragen könnte, konnte sich eine grosse Mehrheit der Gegnerinnen dieses Modells darauf einigen, dieses nicht zu bekämpfen, es aber auf fünf Jahre zu befristen. Die Bildungs- und Kulturkommission ist sich bewusst, dass dies keine endgültige Lösung, sondern lediglich Ausgangspunkt für weitere Entwicklungsschritte sein kann. Sie erwartet vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat regelmässig über den Stand der Weiterbildungsschule und seine Absichten hinsichtlich der künftigen Struktur des Basler Schulsystems berichtet und dem Grossen Rat vor Ablauf der Frist eine neue Vorlage zur Entscheidung unterbreitet.

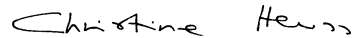
VI. Antrag an den Grossen Rat

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit zwölf gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen, dem Ratschlag 9213 betreffend Strukturänderung an der Weiterbildungsschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929, § 36) in der modifizierten Form zuzustimmen und den nachstehenden Beschluss zu fassen.

In ihrer Sitzung vom 21. Mai 2003 hat die Kommission diesen Bericht mit 13 zu 1 Stimme genehmigt und ihre Präsidentin als Referentin bestimmt.

Basel, 21. Mai 2003

Namens der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Christine Heuss, Präsidentin

Beilage:
Gesetzesentwurf

Im Anhang:
Tabelle aus den Ergebnissen der Vernehmlassung zu den „Vorschlägen für eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule Basel-Stadt“ aus dem Bericht der Steuerungsgruppe Schulen vom Oktober 2002

Schulgesetz

Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel- Stadt, auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

In § 36 wird folgende Fussnote beigefügt:

Anstelle von § 36 gilt für die Schuljahre 2004/05 bis 2009/2010 was folgt:

¹ Der Lehrplan der Weiterbildungsschule trägt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung und enthält ein angemessenes Wahlfachangebot.

² Es werden zwei Klassenzüge geführt, denen die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit zugeteilt werden.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Anhang zum Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 9213

betreffend Strukturänderung an der Weiterbildungsschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929, § 36)

Ergebnisse aus der Vernehmlassung zu den „Vorschlägen für eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule Basel-Stadt“ (Bericht der Steuerungsgruppe Schulen vom Oktober 2002) Seite 6 und 7

Frage :

Welche Optimierung der WBS ziehen Sie vor?“

- a) Die vom Departementsvorsteher und der Steuerungsgruppe Schulen vorgeschlagene Strukturänderung mit zwei kooperativen Leistungszügen:

	Tendenziell zustimmend	Tendenziell ablehnend	Keine Antwort	Total Nennungen
Inspektionen	9		1	10
Rektorate	8	4		12
Elternräte/-Vereinigungen	3	6		9
Parteien	5	3		8
Arbeitnehmerverbände		3		3
Arbeitgeberverbände/Firmen	5			5
Diverse	3	1	1	5

- b) Die Alternative „Weiterentwicklung der WBS mit Verstärkung der integrativen Schulung“

	Tendenziell zustimmend	Tendenziell ablehnend	Keine Antwort	Total Nennungen
Inspektionen		9	1	10
Rektorate	4	8		12
Elternräte/-Vereinigungen	6	3		9
Parteien	3	5		8
Arbeitnehmerverbände	3			3
Arbeitgeberverbände/Firmen		5		5
Diverse	1	3	1	5

Stellungnahmen der einzelnen Schulstufen im Überblick (aus Bericht Schulsynode)

Schulstufe	Schule	Für das koopera- tive Modell	Für das integra- tive Modell	Keine eindeutige Aussage
Kindergarten	KG /BS		X	
	KG/LS	X		
Primarschule	PS		X	
Orientierungsschule	OS/BS		X	
	OS/LS			X
Weiterbildungsschule I	WBS	X		
Weiterbildungsschule II	SBA		X	
Obere Schulen	DMS	X		
	GYM	X ₁		
Berufsschulen	AGS			X ₂
	BFS		X	
	KV	X		
Kleinklassen			X	
Heilpädagogische Schulen	HPS		X	
	SHS		X	
Pädagogisches Institut	PI		X	

- 1) Ein Gymnasium hat sich in einer formulierten Stellungnahme dezidiert dagegen ausgesprochen
- 2) Hier hat eine sehr geringe Zahl von Lehrpersonen teilgenommen. Die Aussage ist nicht repräsentativ.